

# Darlehensvertrag

zwischen

ALFA – Allianz für Fortschritt und Aufbruch, **Landesverband Berlin**, vertreten durch die Mitglieder des Landesvorstandes

Dr. Christian Schmidt, Leonhardtstr. 6, 14057 Berlin

- *Darlehensnehmer* -

und

Prof. Dr. Wilken Möller, Achtern Hoff 1, 22359 Hamburg

- *Darlehensgeber* -

wird folgender Darlehensvertrag geschlossen:

## §1 Darlehensgewährung

Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer ein verzinsliches Darlehen in Höhe von 5.150 Euro (in Worten: fünftausendeinhundertfünfzig Euro)

## §2 Konditionen und Laufzeit

- (1) Das Darlehen wird mit 1% p.a. verzinst. Der Zins ist mit der Schlussrückzahlung fällig.
- (2) Der Darlehensnehmer tritt bereits hiermit seine Zahlung von Erstattungen der Kautions für die Aufstellung von Plakaten im Rahmen des Landtagswahlkampfes in Berlin, insg. in Höhe des Darlehensbetrages gemäß §1 ab. Der Darlehensgeber nimmt die Abtretungen hiermit an.
- (3) Die Laufzeit des Darlehens endet mit der vollständigen Rückzahlung des Darlehensbetrages.

## § 3 Verwendungszweck

Das Darlehen wird dem Darlehensnehmer vom Darlehensgeber zum Zweck der Kautionsbereitstellung für die Aufstellung von Plakaten im Rahmen des Landtagswahlkampfes in Berlin gewährt. Der Darlehensgeber ist berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung des Darlehens zu überwachen.



#### **§ 4 Auszahlung**

- (1) Die Darlehensvaluta in Höhe von 5.150 Euro ist bereits auf das Konto des Darlehensnehmers IBAN: DE 51 1204 0000 0440 9470 00, BIC: COBADEFFXXX ausgezahlt.
- (2) Die Abtretung oder Verpfändung der Auszahlungsansprüche ist nur mit Zustimmung des Darlehensgebers möglich.

#### **§ 5 Sicherheiten**

Als Sicherheit dienen dem Bundesverband die Kautionsrückzahlung gem. § 2 Abs. 2.

#### **§ 6 Außerordentliche Kündigung**

Der Darlehensgeber kann das Darlehen aus wichtigem Grund jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich kündigen und die sofortige Rückzahlung der Darlehensvaluta verlangen, insbesondere in folgenden Fällen:

- Der Darlehensnehmer kommt vollständig oder teilweise mit den von ihm zu erbringenden Leistungen länger als einen Monat mit mindestens Teilleistungen in Verzug und erbringt die rückständigen Leistungen innerhalb eines weiteren Monats nach Zugang einer schriftlichen Mahnung nicht oder nicht vollständig.
- Wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Darlehensnehmers, so dass die ordnungsgemäße Erfüllung der sich nach dem Darlehensvertrag ergebenden Pflichten gefährdet erscheint. Dem Darlehensgeber steht in diesem Fall die Geltendmachung des ihm durch die vorzeitige Rückzahlung entstehenden Schadens zu.

#### **§ 7 Abtretungsrecht des Darlehensgebers**

Der Darlehensgeber ist berechtigt, seine Forderungen aus dem Darlehen und etwaigen Verträgen über Sicherheiten zum Zweck der Refinanzierung an Dritte abzutreten.

**§ 8 Schlussbestimmungen**

- (1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig bzw. unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die nichtige oder unwirksame Bestimmung ist vielmehr durch eine solche zu ersetzen, die ihr wirtschaftlich gesehen am nächsten kommt.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Darlehensnehmer)

\_\_\_\_\_  
(Darlehensnehmer)

Hann. Suoy 30.8.2016  
\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

*Willi Kück*  
\_\_\_\_\_  
(Darlehensgeber)

## Darlehensvertrag

zwischen

ALFA – Allianz für Fortschritt und Aufbruch, **Landesverband Berlin**, vertreten durch die Mitglieder des Landesvorstandes

Dr. Christian Schmidt, Leonhardtstr. 6, 14057 Berlin sowie  
Annett Becker, Alt-Lietzow 35, 10587 Berlin

- Darlehensnehmer -

und

ALFA – Allianz für Fortschritt und Aufbruch - **Bundesverband**, vertreten durch die Mitglieder des Bundesvorstandes

Prof. Dr. Wilken Möller, Achtern Hoff 1, 22359 Hamburg sowie  
MdEP Ulrike Trebesius, Gorch-Fock-Str. 2, 25358 Horst

- Darlehensgeber -

wird folgender Darlehensvertrag geschlossen:

### §1 Darlehensgewährung

Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer ein verzinsliches Darlehen in Höhe von 12.000 Euro (in Worten: zwölftausend Euro)

### §2 Konditionen und Laufzeit

- (1) Das Darlehen wird mit 1% p.a. verzinst. Der Zins ist mit der Schlussrückzahlung fällig.
- (2) Teilrückzahlungen erfolgen jeweils mit Einzug der Mitgliedsbeiträge. Zur Tilgung des Darlehens behält der Bundesverband jeweils die Hälfte der dem Landesverband zustehenden Mitgliedsbeiträge, d. h. 40% des entsprechenden Beitragsaufkommens ein.
- (3) Teilrückzahlungen erfolgen weiterhin durch Zahlungen aus der staatlichen Parteienfinanzierung. Zur Tilgung des Darlehens behält der Bundesverband jeweils die Hälfte der dem Landesverband zustehenden Beträge aus der staatlichen Teilfinanzierung ein
- (4) Der Darlehensnehmer tritt bereits hiermit seine Forderungen auf Zahlung von Mitgliedsbeiträgen für das Jahr 2017 und die nachfolgenden Kalenderjahre in Höhe von 40% des jährlichen Beitragsaufkommens des Landesverbandes Berlin, insg. in Höhe des Darlehensbetrages gemäß §1 ab. Der Darlehensnehmer tritt weiterhin bereits hiermit seine Forderungen auf Zahlung aus der staatlichen Parteienfinanzierung für das Jahr 2016 und die nachfolgenden Kalenderjahre in Höhe des Darlehensbetrages gemäß §1 ab. Der Darlehensgeber nimmt die Abtretungen hiermit an.
- (5) Die Laufzeit des Darlehens endet mit der vollständigen Rückzahlung des Darlehensbetrages.



### § 3 Verwendungszweck

Das Darlehen wird dem Darlehensnehmer vom Darlehensgeber zum Zweck der Wahlkampfführung im Rahmen des Landtagswahlkampfes in Berlin gewährt. Der Darlehensgeber ist berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung des Darlehens zu überwachen.

### § 4 Auszahlung

- (1) Die Darlehensvaluta in Höhe von 12.000 Euro ist zur Auszahlung fällig am 24.07.2016 und wird auf das Konto des Darlehensnehmers IBAN: DE67 1204 0000 0136 9297 00, BIC: COBADEFFXXX ausgezahlt.
- (2) Die Abtretung oder Verpfändung der Auszahlungsansprüche ist nur mit Zustimmung des Darlehensgebers möglich.

### § 5 Sicherheiten

Als Sicherheit dienen dem Bundesverband die anteilig ab dem Jahr 2017 gem. § 2 Abs. 2 abgetretenen Mitgliedsbeiträge des Landesverbandes und die Zahlungen aus der staatlichen Teilfinanzierung.

### § 6 Außerordentliche Kündigung

Der Darlehensgeber kann das Darlehen aus wichtigem Grund jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich kündigen und die sofortige Rückzahlung der Darlehensvaluta verlangen, insbesondere in folgenden Fällen:

- Der Darlehensnehmer kommt vollständig oder teilweise mit den von ihm zu erbringenden Leistungen länger als einen Monat mit mindestens Teilleistungen in Verzug und erbringt die rückständigen Leistungen innerhalb eines weiteren Monats nach Zugang einer schriftlichen Mahnung nicht oder nicht vollständig.
- Wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Darlehensnehmers, so dass die ordnungsgemäße Erfüllung der sich nach dem Darlehensvertrag ergebenden Pflichten gefährdet erscheint. Dem Darlehensgeber steht in diesem Fall die Geltendmachung des ihm durch die vorzeitige Rückzahlung entstehenden Schadens zu.

### § 7 Abtretungsrecht des Darlehensgebers

Der Darlehensgeber ist berechtigt, seine Forderungen aus dem Darlehen und etwaigen Verträgen über Sicherheiten zum Zweck der Refinanzierung an Dritte abzutreten.

### § 8 Schlussbestimmungen

- (1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig bzw. unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die nichtige oder unwirksame Bestimmung ist vielmehr durch eine solche zu ersetzen, die ihr wirtschaftlich gesehen am nächsten kommt.

*Handwritten signature*

(2) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Berlin 23.7.2016  
Ort, Datum

Andreas Schmidt  
(Darlehensnehmer)

V. Rühl  
(Darlehensgeber)

Siehe unten (in Verfr. d. Schätzerliste.)  
(Darlehensnehmer)

\_\_\_\_\_  
(Darlehensgeber)

Beimtrag genommen + zu je bestimmt:

Frankfurt / 25.7.2016  
Chilvers / 25.7.2016